

Das Jobrad für Arbeitgeber



Was ist ein Jobrad?

„Dienstfahrrad“ statt „Dienstauto“ - ein Modell mit vielen attraktiven Vorteilen: kein Sachbezug, Möglichkeit zur Gehaltsumwandlung, Nutzung von Bundesförderungen; Mitarbeitende, die beruflich und privat gesund und umweltfreundlich unterwegs sind; Betriebe, die verantwortungsbewusst handeln.

Der Arbeitgeber stellt interessierten MitarbeiterInnen ein alltagstaugliches „Dienstfahrrad“ (Fahrrad oder E-Bike) zur Verfügung. Dieses Rad kann von den NutzerInnen sowohl für dienstliche als auch für private Fahrten eingesetzt werden. Die privat durchgeführten Fahrten mit dem Dienstfahrrad müssen in Österreich nicht als Sachbezug versteuert werden (siehe Sachbezugswertverordnung §4b).

Entweder Gehaltsverzicht...

Im Gegenzug für die Bereitstellung des Jobrads verzichten die Mitarbeitenden monatlich auf einen kleinen Teil ihres Gehalts, der direkt vom Bruttolohn **abgezogen wird (= Gehaltsumwandlung)**. Nach Ende der Abschreibungsdauer des Fahrrads (4 oder 5 Jahre) kann das Fahrrad vom Mitarbeiter zum Restwert erworben und der Gehaltsverzicht beendet werden.

...oder monatlicher Nutzungsbeitrag

Alternativ dazu kann auch ein monatlicher Nutzungsbeitrag eingehoben werden. Dieser muss jedoch vom Nettolohn abgezogen werden. Die Einnahmen müssen außerdem vom Betrieb als „Einnahmen aus Vermietung“ mit 20% Umsatzsteuer versteuert werden.

Seit 1.1.2020 können Betriebe bei der Anschaffung von E-Bikes und auch normalen Fahrrädern die Vorsteuer geltend machen. Die betriebliche Anschaffung ist also von der Mehrwertsteuer befreit.

Gehaltsumwandlung

Das Modell der Gehaltsumwandlung hat steuerliche Vorteile, da man mit einem niedrigeren Bruttolohn **weniger Lohnsteuer** bezahlt und die private Nutzung eines Firmenfahrrads oder E-Bikes nicht als „Sachbezug“ versteuert werden muss. Auch die **Abfuhr der Umsatzsteuer entfällt**, da ohne Nutzungsgebühr auch keine Einnahmen aus einer Fahrzeugvermietung entstehen.

Auf dem Lohnzettel wird der Bruttolohn ausgewiesen und davon der Gehaltsverzicht in Abzug gebracht. Erst anschließend wird der daraus resultierende, verminderte Bruttogehalt versteuert.

Die Gehaltsumwandlung ist dann nicht möglich, wenn der Gehaltsverzicht dazu führt, dass der Bruttolohn des Mitarbeitenden unter den gesetzlich festgelegten Kollektivvertragstarif sinkt.

Die Sozialversicherungsbeiträge sind auf den Bruttolohn vor Abzug des Lohnverzichts zu leisten.

Wird diese Variante angedacht, sollte das Vorgehen vorab mit dem/der SteuerberaterIn abgeklärt werden. Um Rechtssicherheit zu haben, kann man sich auch mit dem Finanzamt in Verbindung setzen und das Vorgehen bestätigen lassen.

Möglichkeit zur Nutzung der Bundesförderung

Betriebe die Ökostrom beziehen oder eine PV-Anlage betreiben und mindestens fünf E-Bikes anschaffen, können dafür eine Förderung von 250 Euro pro Rad erhalten. Informationen und Antragsformulare gibt es auf www.umweltfoerderung.at

Das Jobrad für Arbeitgeber



Umsetzung des Jobradmodells im Betrieb

Umsetzung im Betrieb in 6 Schritten:

1. Der Arbeitgeber informiert sich über die möglichen Varianten eines Jobradmodells und wählt die für seinen Betrieb passende aus (Gehaltsumwandlung? Zuschuss des Betriebs? Bundesförderung?).
2. Der Arbeitgeber informiert die Mitarbeitenden über die Aktion und das individuell vom Betrieb angebotene Modell
3. Teilnehmende Mitarbeitende wählen beim Fahrradhändler ihr persönliches Wunschrad aus.
4. Der Arbeitgeber kauft die Fahrräder und stellt sie den Mitarbeitenden als Dienstfahrrad zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen sind in einer Nutzungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitendem festgelegt.
5. Je nach Modell leisten Mitarbeitende für die Bereitstellung des Jobrads einen monatlichen Gehaltsverzicht oder bezahlen die vereinbarte Nutzungsgebühr.
6. Nach der wertmäßigen Abschreibung des Fahrrads (z.B. vier Jahre) erwerben die Mitarbeitenden die Fahrräder vom Arbeitgeber zum Restwert.

Berechnungsbeispiel für ein Jobradmodell mit Gehaltsumwandlung:

Elektrofahrrad brutto	3.860,-
Elektrofahrrad netto	3.200,-
- Zuschuss des Betriebs (optional)	-200,-
- Bundesförderung	-250,-
- Radhändlerrabatt	
(Voraussetzung für Bundesförderung mind. 150,-)	-150,-
- *Restwert nach 4 Jahren	-320,-
Gehaltsverzicht (aufzuteilen auf 48 Monate)	2.280,-

✓ **monatlicher Gehaltsverzicht bei Abschreibung auf 4 Jahre: 48,- Euro**

✓ **Abzug des monatlichen Gehaltsverzichts vom Brutto-Gehalt: weitere steuerliche Vergünstigungen beim Mitarbeitenden**

✓ **Mitarbeitender erwirbt das Rad nach 4 Jahren zum Restwert von 384,- Euro (= 10% des Netto-Anschaffungspreises zuzüglich 20% Umsatzsteuer)**

*Restwert nach 4 Jahren (10% vom Anschaffungspreis): 320,- netto
384,- brutto

Das Jobrad für Arbeitgeber



Wie unterstützen die Gemeinden der Energieregion Vorderwald die Aktion Jobrad im Jahr 2022?

Die neun Gemeinden der Energieregion Vorderwald - Doren, Hittisau, Krumbach, Langen, Langenegg, Lingenau, Riefensberg, Sibratsgfall und Sulzberg - setzen sich für die Erreichung der Pariser Klimaziele ein. Die Begrenzung der Erderwärmung ist Grundlage für eine lebenswerte Zukunft in der Region.

Umweltfreundliche Mobilität ist dabei eine zentrale Herausforderung. Elektrofahräder eröffnen auch für bergigere Regionen wie dem Vorderwald die Möglichkeit, Wegstrecken vom PKW auf das Fahrrad zu verlagern. 50 % aller Autofahrten in Vorarlberg sind kürzer als 5 km, zwei Drittel kürzer als 10 km.

Die Gemeinden unterstützen Betriebe bei der Umsetzung des Jobradmodells im Jahr 2022:

- ◆ Informationen, Mustervorlagen durch Energieregion Vorderwald / das Energieinstitut Vorarlberg, Kontakte siehe letzte Seite
- ◆ Einzelbetriebliche Beratung durch Mobilitätsexperten
- ◆ Bereitstellung von hochwertigen Regenponchos für Mitarbeitende in den Betrieben, die sich an der Aktion Jobrad beteiligen
- ◆ Medienarbeit zu den Betrieben, die sich an der Aktion Jobrad beteiligen

Stichwort Fahrradwege

Alltagstaugliche Fahrradwege sind im Vorderwald noch Mangelware. Im Jahr 2020 wurde das Radroutenkonzept Vorderwald mit Schwerpunkt Alltagsverkehr aktualisiert. Bis erste Radwege tatsächlich gebaut werden, wird es dennoch dauern: derzeit werden die Routen planerisch und kostenmäßig konkretisiert. Für den Bau sind Landesmittel nötig.

Welche Vorteile ergeben sich für Arbeitgeber mit der Umsetzung des Jobradmodells?

Die Aktion Jobrad bringt Vorteile im Betrieb:

- ◆ Jobräder sind ein Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- ◆ Jobräder tragen zur Mitarbeiterbindung bei
- ◆ Jobräder reduzieren den Parkdruck am Arbeitsplatz
- ◆ Jobräder sind ein betrieblicher Beitrag zum Klimaschutz
- ◆ Jobräder bringen dem Mitarbeitenden finanzielle Vorteile: Sachbezugsbefreiung auch für private Fahrten, Vorsteuerabzug, Möglichkeit zur Gehaltsumwandlung, gegebenenfalls Händlerrabatt bei größeren Bestellungen, Bundesförderung für E-Bikes

Im Übrigen kann die Anschaffung von Jobrädern bei der Steuererklärung auch als betriebliche Investition angesetzt werden.

Sichtbares Engagement des Betriebes

Die Gemeinden zeigen ihre Wertschätzung gegenüber den Jobradlern mit einem funktionalen und hochwertigen Regenponcho. Die Übergabe der Regenponchos an die Teilnehmenden der Jobrad Aktion erfolgt vor Ort im Betrieb. Dazu gibt es jeweils entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in den regionalen Medien. Das Engagement des Betriebs für Klimaschutz und Gesunderhaltung seiner Mitarbeitenden wird sichtbar.

Zahlreiche Arbeitgeber haben in ganz Österreich bereits Jobrad-Aktionen durchgeführt. Unter anderem auch: Firmen wie ALPLA, Blum, Haberkorn, Doppelmayr, Dornbirner Sparkasse, Zumtobel; Städte und Gemeinden wie Hohenems, Lustenau, Wolfurt, Götzis, Schwarzach, Langenegg, Sulzberg, Hittisau, Höchst.

Das Jobrad für Arbeitgeber



Häufig gestellte Fragen

Muss ein Jobrad zwingend ein E-Bike sein?

Nein. Es können auch „normale“ Fahrräder, Lastenräder oder Falträder sein.

Wie/Wo werden die Rahmenbedingungen für die Nutzung eines betrieblichen Jobrads festgehalten?

Der Arbeitgeber schließt üblicherweise mit dem Mitarbeitenden eine Nutzungsvereinbarung ab, in der diese Rahmenbedingungen geregelt sind. Mustervorlagen können beim Energieinstitut Vorarlberg bezogen werden.

Was ist, wenn Mitarbeitende ausscheiden oder in Karenz gehen?

Im Nutzungsvertrag kann festgehalten werden, dass bei Karenz oder Kündigung die offenen Raten als Vorschuss bezahlt werden können. Das Rad kann dann weiter genutzt werden, bleibt jedoch bis zum Vertragsende formal im Eigentum des Arbeitgebers. Alternativ dazu kann festgelegt werden, dass der/die NutzerIn beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis die noch offenen Nutzungsraten bezahlen und damit in den Privatbesitz übernehmen muss.

Sollten die Mitarbeitenden jede Art von Fahrrad als Jobrad auswählen können?

Nein. Ein Jobrad sollte grundsätzlich alltags- und straßentauglich sein – also mit Lichtanlage, Schutzblechen und gegebenenfalls Gepäckträger ausgestattet sein. Klassische Sport-Rennräder oder reine Mountainbikes sollten nicht als Jobrad eingesetzt werden.

Was geschieht, nachdem der Arbeitgeber ein Jobrad vier Jahre lang zur Verfügung gestellt hat?

Ein Fahrrad kann wertmäßig auf vier oder fünf Jahre abgeschrieben werden. Nach dieser Zeitspanne kann das Fahrrad an den/die Nutzerin zum Restwert verkauft werden.

Welche Verpflichtungen gehen die NutzerInnen von Jobrädern ein?

NutzerInnen verpflichten sich im Nutzungsvertrags, das Dienstfahrrad so gut wie möglich bei Arbeits-/Dienstwegen einzusetzen und sich auf eigene Kosten um die Wartung und den Unterhalt des Fahrrads zu kümmern.

Bei Fragen zu Mustervorlagen für Nutzungsvereinbarungen, Jobradponcho der Gemeinden, usw.:

Monika Forster

Energieregion Vorderwald

Tel. 0699/13120284, monika.forster@energieinstitut.at

Bei inhaltlichen Fragen zum Jobradmodell sowie bei persönlichem Beratungsbedarf:

Martin Reis

Energieinstitut Vorarlberg

Tel. 05572 / 31 202 79, martin.reis@energieinstitut.at

Bundesförderungen für die betriebliche Anschaffung von Elektro-fahrrädern und Transporträdern (Registrierung noch bis 31.03.2022 möglich)

Erfahrungsbericht von zwei „Jobradlern“ der Firma Zumtobel